

Schülerregeln

langsam • leise • friedlich • freundlich

1. Wir kommen pünktlich in den Unterricht. Bei Fachunterricht haben wir ebenfalls pünktlich im Fachraum zu sein.
2. Wir dürfen weder am Vormittag noch am Nachmittag mit dem Fahrrad, Roller, Inliner etc. in die Schule kommen. Viertklässler dürfen nach der Fahrradprüfung mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
3. Wir haben den Anweisungen aller Lehrkräfte, Betreuern und Mitarbeitern zu folgen.
4. Im Schulgebäude tragen wir Hausschuhe.
5. Elektronische Geräte (MP3- Player etc.) und Handys sind in der Schule verboten. Nur in Ausnahmefällen werden sie in Absprache mit den Eltern geduldet.
6. Wir dürfen ohne Auftrag und ohne vorhergehende Unterweisung keine Geräte der Schule und der Turnhalle bedienen.
7. Die Kletterwand dürfen wir nur unter Aufsicht benutzen.
8. In den großen Pausen gehen wir zügig auf den Schulhof.
Das Klettern auf Bäumen ist verboten, ebenso das Verlassen des Schulgeländes
Bei feuchten Witterungsverhältnissen bleiben wir auf den gepflasterten Bereichen und auf dem Spielplatz. Bei Regen bleiben wir im Schulhaus.
Nach den Pausen gehen wir zügig ins Klassenzimmer und verhalten uns ruhig.
9. Wir dürfen im Schulgebäude nicht rennen.
10. Wir wollen eine gewaltfreie Schule sein! Daher belästigen, beleidigen, gefährden oder schädigen wir niemanden.
Wir nehmen anderen SchülerInnen keine Sachen weg oder verstecken diese.
11. Wir behandeln die Einrichtung der Schule, das Gelände, sowie Lehr- und Lernmittel sorgfältig und halten es sauber.
12. Nach Ende des Unterrichts räumen wir das Klassenzimmer auf, stellen die Stühle hoch und fegen. Danach verlassen wir das Schulgebäude und -gelände zügig.
Wir Kinder, die in der Ganztageschule (GTS) angemeldet sind, gehen in den Betreuungsbereich oder in die Küche/Mensa zum Essen.
Wir melden uns bei den zuständigen BetreuerInnen immer an und ab.
13. Wir spielen oder kämpfen nicht mit Stöcken auf dem gesamten Schulgelände.
14. Wir werfen keine Gegenstände wie Steine u.ä. Im Winter werfen wir keine Schneebälle.
„Poporutscher“ dürfen wir nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte und BetreuerInnen benutzen.
15. Wir dürfen uns nicht unerlaubt aus der Betreuung und vom Schulgelände entfernen.